

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Langenfeld

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Langenfeld-	PZ1a		
Langenfeld-	PZ1b		
Langenfeld-	PZ1ba	<p><u>Wasserskianlage, Sportzentrum etc. Berghausen</u></p> <p>Die Stadt Langenfeld bittet um die Darstellung eines Freiraumbereiches für freizeitorientierte und landschaftsbezogene Nutzungen im Umfeld der Wasserskianlage westlich der A59, um hinsichtlich des Regionalplans Planungssicherheit bzgl. der räumlichen Weiterentwicklung der dortigen Nutzungen zu haben.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen Darstellungen gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Der Anregung wird nicht gefolgt. Sie wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle verwiesen. Im Erörterungstermin wurde ergänzend ausgeführt, dass maßvolle Entwicklungen vorhandener Standorte auf Grundlage des LEP NRW, Ziel 6.6-2 grundsätzlich möglich sind.</p>	V-1135-2017-09-28/03

Langenfeld-	PZ1bb	<p>ASB für Gewerbe nördlich der Knipprather Straße</p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Langenfeld Nr.01 die Darstellungen eines ASB für Gewerbe nördlich der Knipprather Straße aufgenommen wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Das Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim regt in seiner Stgn. (V-2303-2017-10-13/01) an, „die Darstellung von ASB-GE im Bereich des „Alten Knipprather Weges zurückzunehmen und stattdessen andere Flächen außerhalb des Wasserschutzgebietes, oder zumindest an weniger sensiblen Stellen, zu suchen.“ Zur Begründung wird u.a. auf das Vorsorgeprinzip verwiesen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zu den Gründen siehe oben stehende Ausführungen. Darüber hinaus hat der Regionalrat mit seiner Erwägung zur Darstellung des ASB-GE nördlich der Knipprather Straße jedoch nicht, wie in der Stgn. ausgeführt, die bisherige grundlegende Intention des Regionalplanes, bestehende und zukünftige Trinkwassergewinnungsgebiete als Vorranggebiete darzustellen und damit auch künftig im Regionalplan zu sichern, für das Wasserschutzgebiet Langenfeld-Monheim aufgegeben. Die zeichnerische Darstellung des Bereichs für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) wird beibehalten. Die textlichen Vorgaben der Kap. 4.4.3 des RPD-Entwurfs finden somit weiterhin Anwendung. Der Regionalrat hat mit Blick auf den Gewerbeflächenbedarf der Stadt Langenfeld jedoch auch dafür ausgesprochen, den in Rede stehenden ASB-GE innerhalb des BGG darzustellen. Hinsichtlich der Standortwahl der neuen „Gewerbedarstellung“ ist er den Ausführungen der Kommune in Bezug auf die Nichtexistenz von Alternativstandorten gefolgt.</p> <p>In den Grundsätzen G1 und G2 zu Kapitel 4.4.3 enthält der RPD Vorgaben, wie dem Belang des wassersirtschaftlichen Vorsorgeprinzips in der kommunalen Bauleitplanung Rechnung zu tragen ist. Das BauGB enthält hierzu ebenfalls Vorgaben. Beides hatte der Regionalrat bei seiner Überlegung im Blick, als er sich für die Darstellung des ASB-GE ausgesprochen hat. Aus seiner Sicht wird den Belangen des Grundwasser- und Gewässerschutzes in diesem speziellen Einzelfall damit ausreichend Rechnung getragen. Das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002) richtet sich gegen die Darstellung</p>	<p>V-2002-2017-10-04/47 V-2303-2017-10-13/01</p>
-------------	-------	--	--

		<p>des ASB-GE über das vorhandene Gartencenter hinaus. Es führt an, dass die Grünfläche Wasserschutzgebiet ist und für Erholungszwecke genutzt werde; außerdem sei sie Lebensraum für besonders schutzwürdige Arten und sei durch Hecken strukturiert. Darüber hinaus wird ausgeführt, es sei kein entsprechender Bedarf vorhanden und weitere Unternehmensansiedlungen brächten die verkehrliche Infrastruktur dem Verkehrskollaps näher.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Lage im Wasserschutzgebiet wird auf die voranstehenden Ausführungen sowie die Ausführungen unter Ä3BT-Langenfeld Nr.01 verwiesen. Die Darstellung des ASB-GE erfolgt bedarfsgerecht; wie in Kapitel 7.1.4 der Begründung zum RPD-Entwurf dargelegt, besteht für den Planungszeitraum ein Bedarf an Gewerbeflächen in der Stadt Langenfeld. Belange der Freiraumstruktur wurden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung in für die Ebene der Regionalplanung hinreichender Weise betrachtet und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>In Bezug auf die angesprochene mögliche Betroffenheit eines Jagdgebietes des Großen Abendseglers sowie Lebensräume der Feldlerche wird darauf hingewiesen, dass seitens des Lanuv die bei der Planung von regionalplanerischen Siedlungsdarstellungen zu berücksichtigenden planungsrelevanten verfahrenskritischen Arten mitgeteilt und über das Fundortkataster entsprechende Vorkommen auch digital zur Verfügung gestellt wurden. Zu den hier für die Ebene des Regionalplanes relevanten Arten wird auf Kap. 5.5 des Umweltberichtes verwiesen. Großer Abendsegler und Feldlerche gehören nicht zu dem vorgenannten Artenkanon auf Ebene des Regionalplanes. Derartige mögliche Betroffenheiten sind auf nachfolgenden Planungsebenen weiter zu untersuchen.</p> <p>Wie unter Ä3BT-Langenfeld Nr.01 dargelegt, hat der Regionalrat insgesamt erwogen, in diesem Bereich dem Belang der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs mehr Gewicht einzuräumen. Zur verkehrlichen Erschließung ist darauf hinzuweisen, dass der hier in Rede stehende Bereich zwischen einer Autobahn-Abfahrt sowie einer S-Bahn-Haltestelle liegt, so dass er ohne Durchquerung von Siedlungsräumen vergleichsweise gut erreichbar ist.</p>	
Langenfeld-	PZ1bc		
Langenfeld-	PZ1c		
Langenfeld-	PZ1ca		

Langenfeld-	PZ1d		
Langenfeld-	PZ1e		
Langenfeld-	PZ1ea		
Langenfeld-	PZ1eb		
Langenfeld-	PZ1ec		
Langenfeld-	PZ1ed		
Langenfeld-	PZ2a		
Langenfeld-	PZ2b		
Langenfeld-	PZ2c		
Langenfeld-	PZ2d		
Langenfeld-	PZ2da		
Langenfeld-	PZ2db		
Langenfeld-	PZ2dc		
Langenfeld-	PZ2dd		
Langenfeld-	PZ2de		
Langenfeld-	PZ2e		
Langenfeld-	PZ2ea		
Langenfeld-	PZ2ea-1		
Langenfeld-	PZ2ea-2		
Langenfeld-	PZ2eb		
Langenfeld-	PZ2ec		
Langenfeld-	PZ2ec-1		
Langenfeld-	PZ2ec-2		
Langenfeld-	PZ2ec-3		
Langenfeld-	PZ2ec-4		
Langenfeld-	PZ2ed		
Langenfeld-	PZ2ee		
Langenfeld-	PZ3aa-1		
Langenfeld-	PZ3aa-1	<u>Bundesautobahn A59</u> Die Thematik wird in der 2. Kommunaltabelle Stadt Düsseldorf behandelt.	
Langenfeld-	PZ3aa-2		

Langenfeld-	PZ3ab-1		
Langenfeld-	PZ3ab-2	<p><u>Wiescheid – Rupelrath – Ziegwebersberg (Leichlingen)</u> Die Thematik wird in der 2. Kommunaltafel Stadt Solingen behandelt.</p> <p><u>L 403n Langenfeld / Hilden / Solingen</u> Die Stadt Hilden hält ihre Anregung aufrecht, die Darstellung der L 403 ersatzlos aus der RPD-Darstellung zu streichen. Sie bezweifelt, dass der geltende Landesstraßenbedarfsplan noch eine ausreichende Grundlage für die Darstellung darstellt und verweist darauf, dass dieser Plan über zehn Jahre alt ist und bereits die ehemalige Landesregierung 2011 im Rahmen der Priorisierung von Landesstraßen-Bedarfsplanmaßnahmen die Planung als nachrangig eingestuft hat. Die Stadt weist jedoch auch darauf hin, dass von dieser Priorisierung die in den Bedarfsplänen gesetzlich festgelegten Einstufungen unberührt blieben. Für den Fall eines Beibehalts der Darstellung regt die Stadt an, keine grundsätzliche Aussage über eine eventuelle Linienführung zu treffen und die Trasse als gerade Verbindung von Anfangs- und Endpunkt darzustellen. Sie verweist hierzu auf G3 in Kapitel 5.1.1 (Berücksichtigung Immissionsschutz bei Planung von Verkehrsinfrastruktur). Das Landesbüro der Naturschutzverbände unterstützt die Anregungen der Stadt Hilden. Die in der Stellungnahme angesprochenen Darstellungen gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Der Anregung wird nicht gefolgt. Hinsichtlich der Geltung des Landesbedarfsplans führt die Stadt selbst aus, dass von der Priorisierung der Bedarfsplanmaßnahmen die gesetzlich festgelegten Einstufungen unberührt blieben. Der Bedarfsplan ist damit unverändert in Kraft und für den RPD als Grundlage für die Darstellungen von Landesstraßen heranzuziehen. Die dargestellte Führung der Trasse ist sachgerecht, da diese den aktuellsten Erkenntnisstand abbildet. In etwaigen nachfolgenden Planverfahren bestehen aufgrund der Darstellung ohne räumliche Festlegung hinreichende Spielräume für eine genaue Verortung der Trasse. Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltafel Langenfeld verwiesen.</p>	<p>V-1134-2017-09-21/01 V-2002-2017-10-04/46</p>
Langenfeld-	PZ3ac		

Langenfeld-	PZ3ba-1		
Langenfeld-	PZ3ba-2		
Langenfeld-	PZ3bb-1		
Langenfeld-	PZ3bb-2		
Langenfeld-	PZ3bc		
Langenfeld-	PZ3c		
Langenfeld-	PZ3d		
Langenfeld-	PZ3da		
Langenfeld-	PZ3db		
Langenfeld-	PZ3e		
Langenfeld-	PZ3fa		
Langenfeld-	PZ3fb		
Langenfeld-	PZ3fc		
Langenfeld-	Sonstiges		